

Nach der Vertreibung der Türken gab es nur in Ráczevi und Sziget-Szent-Miklós ursprüngliche Einwohner, die übrigen Gemeinden siedelten sich neu an. Die Gemeinde Tököl wurde von Raizen aus Dalmatien und Serbien besetzt, die Bewohner von Sziget-Szent-Márton kamen aus Franken und Schwaben herein, Sziget-Ujfalu war eine Colonie von Deutschen aus Osterreich, die Vorfahren der Einwohner von Becse aber kamen aus Steiermark, Osterreich und Schwaben.

Bei der Berührung der verschiedenen Stämme untereinander ist hier ein eigenthümlicher Fall zu beobachten. Die serbische Bevölkerung, die doch ursprünglich das Übergewicht hatte, verliert überall an Boden, zum Vortheil der magyarischen und deutschen Bevölkerung. Nicht nur ist die Vermehrung der serbischen Einwohnerchaft eine viel geringere, als der deutschen oder magyarischen, sondern sie geht auch im Wohlstand gegen diese zurück. In Esép gibt es heute kaum mehr eine serbische Bevölkerung, die aber früher überwog. In Esépel siedelte sich im vorigen Jahrhundert nur am nördlichen Theile des Dorfes eine Gasse voll Deutscher an, und heute ist das ganze Dorf deutsch geworden und diese Deutschen wandeln sich in Magyaren; die früheren Einwohner haben sich entweder zerstreut, oder sind Deutsche geworden. Von Sziget-Szent-Márton siedelten die Serben, als daselbst die Zahl der deutschen Ansiedler immer stieg, in demselben Maße nach Ráczevi über. In Becse aber geschah es schon 1706, daß eines Nachts alle Raizen getroffener Verabredung gemäß nach der benachbarten Gemeinde Lóré auswanderten.

Gleichwie die Birke in manchen Regionen die Buche ausrottet, diese aber in anderen Gegenden die Eiche verdrängt und selber ihren Platz einnimmt, so sieht man hier die deutsche und magyarische Bevölkerung ohne besondere Verabredung oder Planmäßigkeit nach und nach Grund und Boden der Serben aufkaufen und diese selbst zur Auswanderung bewegen. Und doch ist zu bemerken, daß die Einwohner untereinander von Anfang an duldsam waren, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit von Ursprung und Glaubensbekenntniß. So faßte die Stadt Ráczevi schon 1725 einen Beschluß, der wahrlich dem damaligen Zeitgeiste weit voraus war. Sie beschloß nämlich: „Da die Stadt aus drei Religionen oder „status“ bestehe, das heißt aus Römisch-Katholischen, Reformirten und Raizen oder solchen griechischer Confession, so möge fürderhin die Gerichtsbarkeit eine den Angehörigen aller drei Religionen oder Bekenntnisse gemeinsame sein, so zwar, daß, da der reformirte Status doppelt so viel betrage als der katholische und raizische, in zwei auf einander folgenden Jahren der Richter aus dem die reformirte oder helvetische Confession bekennenden Status gewählt werde, nach den zwei Jahren aber beide Parteien, nämlich ein Papist und ein Raize, durch Rathschluß zur Abstimmung vorgeschlagen werden, unter denen dann die Wahl für das Richteramt durch Abstimmung der Gemeinde zu treffen sei“. Bei derselben Gelegenheit wurde auch bestimmt, daß, da sie insgesammt